

# Internationaler Tag der Kriegsdienstverweigerung – Südkoreas ziviler Ersatzdienst verstößt gegen internationale Standards

Von **Jan Andreas Haas** - 12. Mai 2022

Südkorea. Während sich die Welt auf den Internationalen Tag der Kriegsdienstverweigerung am 15. Mai vorbereitet, haben sich über 800 Zeugen Jehovas in Südkorea dafür entschieden, anstelle des verpflichtenden Wehrdienstes zivilen Ersatzdienst zu leisten. Unter der derzeitigen Form des Ers



*Die Hauptstadt von Südkorea Seoul mit rund 10 Millionen Einwohnern ist die größte Stadt des Landes*

atzdienstes sind diese jungen Männer im Grunde Gefangene, da sie in Gefängniseinrichtungen leben und arbeiten müssen. Der Zivildienst in Südkorea ist der längste der Welt. Mit einer Dauer

von 36 Monaten erfordert er doppelt so viel Zeit wie der Wehrdienst, weshalb er als Strafe wahrgenommen wird. Experten innerhalb und außerhalb des Landes weisen auf den Verstoß dieser Regelung gegen einen **internationalen Vertrag** hin, dem auch Südkorea beigetreten ist, und haben die Regierung zu einer Reform aufgefordert.

So **erklärte** beispielsweise Song Doo-hwan, der Vorsitzende der Nationalen Menschenrechtskommission Koreas: „Ich stimme voll und ganz zu, dass Verbesserungen [des Ersatzdienstes] nötig sind, um internationale Menschenrechtsstandards zu erfüllen“.

Südkoreas ziviler Ersatzdienst machte erstmals internationale Schlagzeilen, als er 2019 eingeführt wurde. Zuvor hatten südkoreanische Gerichte rund 65 Jahre lang mehr als 19 000 Kriegsdienstverweigerer aus Gewissensgründen strafrechtlich verurteilt und inhaftiert, von denen die meisten Zeugen Jehovas waren. Deshalb wurde Südkorea jahrzehntelang oft international kritisiert. Inzwischen hat sich die Kritik jedoch auf den strafenden Charakter des Ersatzdienstes verlagert, der doppelt so lange dauert wie die Haftstrafen, die vor der Regelung von 2019 verhängt wurden.

Dazu äußert sich **Amnesty International** wie folgt:

„Südkoreanischen Kriegsdienstverweigerern wurde ein echter Ersatzdienst versprochen. Stattdessen werden sie mit kaum mehr als einer alternativen Bestrafung konfrontiert“.

Die Regelung ist nicht mit der Verfassung der Republik vereinbar und greift in die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit der Bürger ein, die in Artikel 19 garantiert wird. Experten sind gespannt, wie der neu gewählte Präsident und seine Regierung mit diesem Thema umgehen werden.

Weitere Informationen über Jehovas Zeugen oder Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen im Allgemeinen erhalten Sie auf [jw.org](http://jw.org) oder Sie wenden sich an den Medienkontakt.

**Lokaler Medienkontakt:**

Franz Michael Zagler

Tel: 0676/637 84 96

E-Mail: fm.zagler@outlook.com

Foto: © pixabay

---

---

**Jan Andreas Haas**

Im Falle eines zur Verfügung gestellten Pressetextes muss der Inhalt nicht der persönlichen Meinung des jeweiligen Redakteurs oder des Herausgebers übereinstimmen.